

**Kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH**

**nordmedia – Film- und Mediengesellschaft  
Niedersachsen/Bremen mbH  
- Prüfwesen -  
Expo Plaza 1**

**30539 Hannover**

**ERLÖS- und VERWERTUNGSMITTEILUNG für das Projekt**

Titel: \_\_\_\_\_

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Fördernehmer: \_\_\_\_\_

**Veräußerung des Drehbuchs:** \_\_\_\_\_ **Drehbeginn:** \_\_\_\_\_

**Folgende Verwertungserlöse sind für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ angefallen:**

	€
Erlöse aus der Veräußerung des Drehbuchs / der umfassenden Projektbeschreibung	
Wiederholungshonorare	
Erlöse aus der Verwertung des Drehbuchs / der umfassenden Projektbeschreibung*	
Sonstige Erlöse	
<b>Auswertungserlöse gesamt</b>	

\*Der Vertragspartner ist verpflichtet, das geförderte Vorhaben spätestens innerhalb von 24 Monaten nach Auszahlung der letzten Rate zur Produktionsförderung bei der nordmedia einzureichen. Die Förderehmerin/der Förderehmer hat 50% der Erlöse, höchstens jedoch die gewährten Fördermittel, bei Drehbeginn oder bei sonstiger Verwertung von Rechten an dem geförderten Projekt zurückzuzahlen. Bei einer Produktionsförderung im Anschluss an eine Förderung der Stoffentwicklung kann die Umwandlung der Förderung der Stoffentwicklung in einen Teil der Produktionsförderung an die Stelle der Rückzahlung treten.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Vertrag über Rechteübertragung
- Mitteilung über Wiederholungshonorare
- (Co-)Produktionsvertrag zzgl. Kosten- und Finanzierungsplan
- Auflistung aller sonstigen Erlöse

Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des §264 StGB handelt.

Ort und Datum

Unterschrift und evtl. Firmenstempel